

ergänzende Hinweise zum Auslaufen des Diplomhauptstudiums am 31. März 2012

1. Allgemeines

Bis zum Auslaufen des Diplomhauptstudiums am 31.03.2012 müssen grundsätzlich 100 Kreditpunkte unter Erfüllung der Beschränkungen gem. § 23 Dipl.-PO erbracht sein. Diese Beschränkungen sehen vor, dass aus zwei Hauptfächern mindestens 18 Kreditpunkte, aus zwei weiteren Hauptfächern mindestens 14 Kreditpunkte, in einem Wahlpflichtfach mindestens 4 Kreditpunkte und Kreditpunkte für 2 Seminare erworben werden müssen. Hierfür können beide Prüfungstermine des Wintersemesters 2011/2012 genutzt werden.

Die Diplomarbeit muss spätestens am 31.03.2012 abgegeben werden. Eine spätere Abgabe gilt nicht als fristwährend.

Studierende, die Ihr Studium nicht bis zum 31.03.2012 beenden, werden in den Bachelorstudien- gang Volkswirtschaftslehre überführt. Beachten Sie hierzu auch das Merkblatt „Hinweise zum Auslaufen des Diplomhauptstudiums am 31. März 2012“ vom 25.01.2011. Bitte vereinbaren Sie in diesem Fall einen Termin zur persönlichen Studienberatung im Prüfungsamt.

2. Anrechnung von Maluspunkten in Freiversuchen

Gemäß Beschluss des Prüfungsausschusses vom 27.01.2011 sind im Rahmen von Freiversuchen erzielte Maluspunkte bei der Überführung in den Bachelorstudiengang **nicht** zu berücksichtigen.

3. Anrechnung eines Seminars aus dem Diplomstudiengang

Gemäß Beschluss des Prüfungsausschusses vom 27.01.2011 können im Rahmen des Diplomstudiengangs erbrachte Seminare als Modulprüfungen im fachgebundenen Wahlpflichtbereich des Bachelorstudiengangs Volkswirtschaftslehre mit 6 Leistungspunkten angerechnet werden.

4. Festlegung der Kriterien für eine Fristverlängerung bis zum 31.03.2013

Gemäß § 26 Absatz 3 der BSc-PO kann die Frist zum Auslaufen des Diplomstudiengangs in begründeten Fällen auf Antrag bis zum 31.03.2013 verlängert werden.

Solche begründete Fälle sind beispielsweise Elternzeit oder ein Studienaufenthalt im Ausland ohne den Erwerb anrechenbarer Leistungen.

Gemäß Beschluss des Prüfungsausschusses vom 27.01.2011 erhalten darüber hinaus auch die Studierenden eine Fristverlängerung, die einschließlich der beiden Prüfungsperioden des Wintersemesters 2011/2012 tatsächlich **mindestens 80 Kreditpunkte** erreichen und die Bedingungen zum Bestehen des Diplomstudiums noch erfüllen können.

Um die Fristverlängerung in Anspruch zu nehmen, muss bis spätestens zum **15.02.2012** ein Verlängerungsantrag an das Prüfungsamt gestellt werden.